



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung • FB 6430 • 41050 Mönchengladbach

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

Fachbereich Umwelt

Abteilung Landschaft, Luft, Klima, Immissionen
Rathaus Rheydt, Eingänge B-C-D
email: Hans-Georg.Spanier@moenchengladbach.de

Auskunft erteilt Herr Spanier
Zimmer 212
Telefon 02161/25-8261
Telefax 02161/25-8279

Öffnungszeiten (Termine nach Vereinbarung):
mo-fr 08.30-12.30 Uhr
mo-mi 14.00 -15.00 Uhr
do 14.00 -17.00 Uhr

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen
12.01.2018

Mein Zeichen
6430-Sp / mags-JB

Datum
20.02.2018

Ihre Anfrage gemäß Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Rütten,

Sie haben mich um Auskunft zu verschiedenen Themenfeldern in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrates und als Leiter der Stadtverwaltung auf der Basis des Umweltinformationsgesetzes NRW gebeten.

Ihrem Auskunftsbegehren kommt die mags bei den Fragen 1 bis 6 gerne nach, „weil wir- unbeschadet der unterschiedlichen Ansätze - der Auffassung sind, erst im Dialog mit den Verbänden zu sachgerechten Ergebnissen zu kommen und das Verständnis dafür zu wecken, dass im Rahmen der der mags zur Verfügung stehenden Ressourcen eine optimale Grünpflege erfolgt.“

Bei der Beantwortung der Fragen legt die mags folgendes Verständnis zu Grunde:

Gegenstand des Informationsanspruchs auf der Grundlage des § 2 UIG NRW sind Umweltinformationen. Bezüglich der Definition der Umweltinformation verweist § 2 Satz 3 UIG NRW auf § 2 Absatz 3 UIG. Informationen über die Umwelt sind gemäß § 2 Absatz 3 Nr. 1 UIG alle Daten über den Zustand von Umweltbestandteilen, wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile einschließlich gentechnisch veränderter Organismen so wie die Wechselwirkungen zwischen diesen Bestandteilen.

Zu 1: „Bekanntmachungen über bisher vergebene Leistungen der mags“

Ihre Frage 1, warum Vergaben nicht veröffentlicht wurden / werden, weist diesen Umweltbezug nicht auf.

Zu 2: „Richtlinien und Vorgaben der mags für die Ausschreibung zur Grünpflege und -Unterhaltung“

Ihre Fragen zu 2 betreffen das Beschaffungsermessen öffentlicher Auftraggeber und weisen keinen Umweltbezug auf.

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle „Rheydt Rathaus“
Buslinien 004, 006, 016, 019, 035, 097, 864

www.moenchengladbach.de
post@moenchengladbach.de

Konto der Stadtkasse Mönchengladbach
Stadtparkasse Mönchengladbach
(BLZ 310 500 00) Konto-Nr. 66 001
IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001
SWIFT.BIC MGLSDE33
und bei anderen Banken am Ort

Die Fragen 2.4 und 2.5 betreffen nicht vorhandenen Umweltinformationen, sondern die Beweggründe unseres wirtschaftlichen Handelns. Hier erwarten Sie ersichtlich keine Auskunft, sondern eine rechtfertigende Stellungnahme.

Zu 3: „Örtlichkeiten und Umfang der in diesem Jahr vorgesehenen Rodungen, Rückschnitte und Neupflanzungen im Zuständigkeitsbereich der mags“

Die verfügbare Information zu 3.1 liegt Ihnen bereits vor. Hinsichtlich der angesprochenen Baumfällungen handelt es sich, wie Ihnen bekannt ist, um sog. Eventualpositionen. Die Frage 3.2 betrifft wieder das sog. Beschaffungsermessen und ist ersichtlich nicht umweltrelevant.

Zu 4: „Forderung der mags von 300.000,- € für Straßenbaumpflanzungen“

Zur Frage 4.1 möchten wir darauf verweisen, dass es im Stadtgebiet geschätzt ca. 600 verwaiste Baumstandorte gibt.

Zu 5: „Asphaltierungen im Straßenbegleitgrün“

Zur Frage 5 teilen wir mit, dass es einen Plan bzw. Pläne zu den von Ihnen angesprochenen Kleinstflächen gibt, die bei der mags am Standort Am Nordpark 400 einsehbar sind. Eine Größenvorgabe wurde nicht gemacht. Es ist derzeit von einer Entlastung des Steuerzahlers in Höhe von knapp 40.000 € p.a. auszugehen.

Zu 6: „Orte und Ausmaß der forstwirtschaftlichen Maßnahmen (Forstwirtschaftsplan 2017/2018)“

Zur Frage 6 teilen wir mit, dass den Vorstandsvertretern von BUND und NABU am 15.01.2018 die wesentlichen forstlichen Maßnahmen vorgestellt wurden. Ein weiterer Informationstermin zur Gehölzpflege an Autobahnbrücken und / Lärmschutzwällen hat am 23.01.2018 stattgefunden.

Hinsichtlich der Fragen 7 und 8 erläutert die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mönchengladbach folgendes:

Zu 7: „Veröffentlichung bisheriger Kompensationsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung“

Grundlage Ihrer Anfrage ist § 34 des Landesnaturschutzgesetzes vom 15.11.2016. Die Untere Naturschutzbehörde ist z. Zt. mit der Erarbeitung der Datengrundlagen zur Erstellung eines Kompensationsverzeichnisses befasst. Angesichts der personellen Situation musste in der jüngsten Vergangenheit der Arbeitsschwerpunkt jedoch auf die nach § 1a Baugesetzbuch und § 14 Bundesnaturschutzgesetz ebenfalls vorgeschriebene Realisierung von Kompensationsmaßnahmen, wie z.B. Renaturierung des ehem. Sportplatzes in Wickrathberg, Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Knippertzbach, gelegt werden. Es ist beabsichtigt, parallel zur weiterhin zwingend notwendigen Maßnahmenumsetzung, im Verlauf dieses Jahres die zur Veröffentlichung vorgesehenen Verzeichnisse zu erstellen.

Zu 8: „Umsetzung der behördenverbindlichen Entwicklungsziele und Festsetzungen gemäß Landschaftsplan Mönchengladbach bei der Renaturierung der Niers im Bresgespark“

Bezugnehmend auf das Renaturierungsprojekt Bresgespark werden die von den wasserbaulichen Maßnahmen betroffenen Pappelbestände entsprechend der behördenverbindlichen Vorgaben sukzessive umgebaut. In verschiedenen Teilen des Bresgesparks wurden bereits Pappeln, auch aus Gründen der Verkehrssicherung, entsprechend der Zielsetzung des Landschaftsplanes entfernt. Für die noch bestehenden Pappelbestände ist bei zukünftigen Planungen ein Umbau in naturnahe Laubmischwälder beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Wilhelm Reiners